

Auftrag für die Lieferung des Produktes Erdgas Plus außerhalb der Grundversorgung

innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Vilshofen GmbH

Auftraggeber / Kunde

Anrede

Vorname / Name / Firma

Zusatz

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Emailadresse

Telefonnummer für Rückfragen

Verbrauchsstelle

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Gaszählernummer/Marktlotation/Kündigung

Gaszählernummer / Marktlotation

☐ ja zum ☐ nein

Vertrag bereits durch Kunde gekündigt?

Bisheriger Erdgaslieferant

Lieferant / Kundennummer

Rechnungsanschrift

Vorname / Name / Firma

Zusatz

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Rechnungsversand:

☐ per E-Mail ☐ per Post

Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2026 (Grundlaufzeit). Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Erdgaspreis und Preisanpassung

Die Preise ergeben sich aus beigefügtem Preisblatt. Die Eingruppierung in die Preisgruppe S1 – S3 erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Dabei wird der Kunde jährlich nachträglich jeweils in die entsprechende Preisgruppe eingestuft. Preisanpassungen erfolgen gem. Ziffer 3 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Ziffer 6 der beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Lieferbeginn

Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 2.1 der anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Verwendungszweck

Wird die Erdgaslieferung überwiegend für Haushaltszwecke verwendet?

☐ Ja ☐ Nein

SEPA-Lastschriftmandat

(nur ausfüllen, falls noch nicht vorhanden)

Ich ermächtige die Stadtwerke Vilshofen GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Vilshofen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN des Kontoinhabers

Ort, Datum

Unterschrift

Die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz werden separat mitgeteilt.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Vilshofen GmbH, zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die GasGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen.

Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Vilshofen GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Erdgasliefervertrag zu kündigen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Vilshofen GmbH, Wittelsbacherring 6, 94474 Vilshofen, Tel.: 08541/970-319, Fax: 08541/970-329, info@stadtwerke-vilshofen.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Homepage www.stadtwerke-vilshofen.de bereitgestellte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlagen

- Preisblatt
- Allgemeine Vertragsbedingungen
- GasGVV, Ergänzende Bedingungen, Musterwiderrufsformular sowie Datenschutzerklärung unter www.stadtwerke-vilshofen.de

X

Datum Unterschrift des Auftraggebers

Preisblatt für die Lieferung des Produktes Erdgas Plus

für Kunden außerhalb der Grundversorgung innerhalb des Netzgebietes der
Stadtwerke Vilshofen GmbH (gültig ab 01.04.2026)

Preisgruppen Mengenstaffel in kWh/Jahr		Grundpreis in €/Monat		Arbeitspreis in Ct./kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
S1	bis 11.015 kWh	8,66	10,31	9,62	11,45
S2	von 11.016 kWh bis 34.080 kWh	12,24	14,57	9,23	10,98
S3	von 34.081 kWh bis 130.000 kWh	16,50	19,64	9,08	10,81

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 5,95 € (brutto). Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Im Nettopreis sind enthalten:	Ct./kWh
Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Stadt)	0,030
Bilanzierungsumlage	0,000
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	0,580

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, die Netzentgelte, der CO₂-Preis sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb und für die Messung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-vilshofen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Vilshofen GmbH stellen dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist die Stadtwerke Vilshofen GmbH als Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Allgemeine Vertragsbedingungen für Erdgaslieferungen in Niederdruck außerhalb der Grundversorgung

im Netzgebiet der Stadtwerke Vilshofen GmbH

Stand: 01.01.2024

1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Vilshofen GmbH.
- 1.2. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck.
- 1.3. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertrag

- 2.1. Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Vilshofen GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigen (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.
- 2.2. Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.
- 2.3. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.4. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.
- 2.5. Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn die Stadtwerke Vilshofen GmbH dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.
- 2.6. Die Stadtwerke Vilshofen GmbH werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Erdgaspreis und Preisanpassung

- 3.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Stadtwerke Vilshofen GmbH für die Erdgasbeschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der Stadtwerke Vilshofen GmbH in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte, die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben, die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“), die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG und die Bilanzierungsumlage.
- 3.2. Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3. Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen

staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können die Stadtwerke Vilshofen GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belieferung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

- 3.4. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis werden die Stadtwerke Vilshofen GmbH den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen sind die Stadtwerke Vilshofen GmbH hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Stadtwerke Vilshofen GmbH, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Stadtwerke Vilshofen GmbH werden bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 3.5. Änderungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Stadtwerke Vilshofen GmbH werden dem Kunden die Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.
- 3.6. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der Stadtwerke Vilshofen GmbH zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der Stadtwerke Vilshofen GmbH in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.
- 3.7. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum, Wittelsbacherring 6, 94474 Vilshofen a. d. Donau erhältlich. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des

Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

- 4.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke Vilshofen GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Stadtwerke Vilshofen GmbH an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der Stadtwerke Vilshofen GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Vilshofen GmbH beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung.
- 4.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, haften die Stadtwerke Vilshofen GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Stadtwerke Vilshofen GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 4.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

6. Abrechnung

- 6.1. Der Kunde erhält einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform.
- 6.2. Weiterhin bieten die Stadtwerke Vilshofen GmbH dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt der Stadtwerke Vilshofen GmbH ergibt.

7. Erdgassteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Vilshofen GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

9. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 9.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Stadtwerke Vilshofen GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der Stadtwerke Vilshofen GmbH, Wittelsbacherring 6, 94474 Vilshofen a. d. Donau, Tel. 08541/970-300, E-Mail: info@stadtwerke-vilshofen.de zu wenden.
- 9.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der Stadtwerke Vilshofen GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, werden die Stadtwerke Vilshofen GmbH die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 9.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Stadtwerke Vilshofen GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die Stadtwerke Vilshofen GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 9.2 abgeholfen haben. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die Stadtwerke Vilshofen GmbH sind verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 9.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.

10. Sonstiges

- 10.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 10.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.